Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

4. November 2019

Telefon 0211 871-3373
Telefax 0211 871-163373

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2635

A09

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 07.11.2019
Antrag der Fraktion der SPD vom 15.10.2019
zum TOP „Welchen Bezug hatte der mutmaßliche Straftäter von Limburg zu Nordrhein-Westfalen?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Welchen Bezug hatte der mutmaßliche Straftäter von Limburg zu Nordrhein-Westfalen?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 07.11.2019
zu dem Tagesordnungspunkt
„Welchen Bezug hatte der mutmaßliche Straftäter von Limburg zu Nordrhein-Westfalen?“
Antrag der Fraktion der SPD vom 15.10.2019

Zur Information der Mitglieder des Innenausschusses hat mir das Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 21.10.2019 den folgenden Beitrag zur Verfügung gestellt:

„Grundlage der Darstellung ist ein Bericht des Generalstaatsanwalts in Düsseldorf an das Ministerium der Justiz vom 17. Oktober 2019, in dem er u. a. wie folgt ausgeführt hat:

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Kleve hat Folgendes berichtet:

‚Bei meiner Behörde ist unter dem Aktenzeichen 414 Js 583/19 seit dem 09.10.2019 ein Verfahren gegen den Tatverdächtigen von Limburg anhängig. Dem Verfahren liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 31.08.2019 gegen 00:40 Uhr wurden Beamte der Polizeiwache in Moers zu einem Einsatz wegen einer Schlägerei am Busbahnhof „Königlicher Hof“ in Moers gerufen.

Vor Ort gaben Zeugen gegenüber den Polizeibeamten an, dass ein unbekannter Täter kurz zuvor einer 16jährigen Jugendlichen über den Rücken gestreichelt und ihr ins Ohr gepustet habe. Als die Mutter des Mädchens den Täter daraufhin angesprochen habe, sei die-

ser aggressiv geworden. Der zur Hilfe einschreitende Lebensgefährte der Mutter sei von dem unbekannten Täter geschlagen und getreten worden. Die Mutter und ihr Lebensgefährte wiesen vor Ort leichte Verletzungen auf. Den Polizeibeamten wurde von den Zeugen eine Bauchtasche übergeben, die der bei Erscheinen der Beamten vom Tatort geflüchtete unbekannte Täter bei dem Übergriff verloren hatte. In der Bauchtasche fanden die Beamten einen auf die Personalien des Tatverdächtigen von Limburg lautenden Aufenthaltstitel. Er wurde von den Beamten daraufhin als Beschuldigter erfasst.

Am 31.08.2019 gegen 16:45 Uhr erschien der Beschuldigte auf der Polizeiwache in Moers und gab an, seine Bauchtasche auf der Kirmes verloren zu haben. Nach erfolgter Belehrung bestritt der Beschuldigte die Vorwürfe und erklärte, lediglich die Kirmes besucht zu haben. Dem Beschuldigten wurde die Bauchtasche samt Inhalt ausgehändigt. Weitere Maßnahmen erfolgten an diesem Tage nicht.

Im Rahmen der später durchgeführten zeugenschaftlichen Vernehmungen der 16jährigen Geschädigten und ihrer Mutter bekundeten beide, dass der Beschuldigte der Jugendlichen mit der Hand über den Rücken bis zum Gesäß gestrichen und ihr „Ich fick dich!" ins Ohr geflüstert habe. Auf die daraufhin erfolgte Ansprache der Mutter habe der Beschuldigte seine Faust in deren Richtung erhoben. Der Lebensgefährte der Mutter sei zur Hilfe gekommen und habe den Beschuldigten weggeschubst. Der Beschuldigte habe sodann auf den Lebensgefährten der Mutter eingeschlagen. Es sei zu einer Rangelei gekommen. Die Mutter der Jugendlichen habe vergeblich versucht, diese zu beenden. Nachdem mehrere Passanten auf das Geschehen aufmerksam geworden seien und die Polizei alarmiert

worden sei, sei der Beschuldigte gemeinsam mit einem unbeteiligten Begleiter geflüchtet.

Das Ergebnis der Vernehmungen weiterer Zeugen steht noch aus. Der Beschuldigte wurde zu den gegen ihn bestehenden Vorwürfen der sexuellen Belästigung und der Körperverletzung bislang noch nicht verantwortlich vernommen. Die Ermittlungen dauern an.'"

Der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf hat mitgeteilt, er habe gegen die Sachbehandlung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Kleve keine Bedenken.

Im Übrigen haben die Leitungen der Generalstaatsanwaltschaften des Landes berichtet, dass nach dortigen Erkenntnissen weder bei ihnen noch bei den Behörden ihrer Geschäftsbereiche Verfahren gegen den Verdächtigen der Tat in Limburg geführt worden seien bzw. geführt würden."